

Haus- und Platzordnung

Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

ab dem 01.07.23

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten die nachfolgenden Regelungen. Zusätzlich können Einschränkungen (z. B. aufgrund behördlicher/gesetzlicher Auflagen) bestehen, auf die in einem solchen Falle gesondert (per Platzregel und/oder entsprechenden Veröffentlichungen) hingewiesen wird.

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V. (GC WW) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet, analog Teilnehmer usw.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Nutzung des Platzes / Gäste

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des GC WW haben:

- Clubmitglieder „ab Vorgabe 54“.
- Gäste, die eine Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub oder in der VcG nachweisen können und eine Vorgabe von 54 oder besser haben.
- Gäste müssen sich über das Online-Buchungssystem „PC Caddie“ bzw. das Golfbüro angemeldet haben.
- Mitglieder müssen „eigene“ Gäste persönlich im Sekretariat anmelden und mit ihnen zusammenspielen, wenn das reduzierte Gäste-Greenfee in Anspruch genommen wird.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler müssen ihren Kassenbeleg auf Verlangen vorzeigen können. Das Greenfee ist in jedem Fall vor der Runde im Clubbüro oder außerhalb der Bürozeiten über die entsprechenden Umschläge und die Greenfeebox / den Briefkasten zu entrichten. Das zu entrichtende Greenfee ist auf unserer Homepage unter <https://gc-westerwinkel.de/gaeste-info/gebuehren/> einsehbar. Beim nicht genehmigten Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von 150 Euro zu zahlen. Weiterhin werden „Schwarzspieler“ ihrem Heimatclub gemeldet sowie mit einer Platzsperre belegt. Wiederholtes „Schwarzspielen“ bringen wir zur Anzeige.
- Die Übungsanlagen können von Mitgliedern und Gästen genutzt werden.

Haus- und Platzordnung

Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

ab dem 01.07.23

- Ohne besondere, anderslautende Genehmigung des Vorstandes, der Mitarbeiter des Golfsekretariats oder der Marshalls ist die Runde immer an Tee 1 oder Tee 10 (je nach Buchung) zu beginnen. Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

2. Startzeiten / Buchungen / Verhalten auf dem Platz

- Es werden nur in Ausnahmefällen Startzeiten-Blöcke, beispielsweise für Gästegruppen, vergeben.
- Die korrekte Abschlagzeit ergibt sich ausschließlich durch die vorherige Anmeldung über „PC Caddie“ bzw. über das Golfbüro.
- Startzeiten können von Tee 1 oder Tee 10 (zu bestimmten Uhrzeiten) gebucht werden. Beim Start von Tee 10 dürfen allerdings lediglich die Bahnen 10 – 18 gespielt werden.
- Es kann beim Start von Bahn 10 geschehen, dass Spieler von der Bahn 9 kommen, diese haben an Bahn 10 Vorrang und die an Bahn 10 startenden Spieler müssen sich hinter diesem Flight „einfädeln“.
- An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 4er- oder 3er-Gruppen gespielt werden. Zur Optimierung des Spielflusses werden Einzelspieler und 2er-Gruppen dringend gebeten, sich zu 4er- oder 3er-Gruppen bei der Buchung über „PC Caddie“ zusammenzuschließen.
- Sowohl in Privatrunden, wie auch in Wettspielen, hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein generelles Durchspielrecht. Jedoch gilt auch hier der Grundsatz, dass schnellere Einzelspieler nach zuvor genannten Vorgaben der Vorrang gewährt werden soll.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen und -maßnahmen haben Vorrang.
- Die Löcher 10-13 sind von April bis Oktober sonntags bis 09:30 Uhr und montags ab 18:30 Uhr für die Teilnehmer des Platzreifekurses (meine-golfschule.de) reserviert. Bitte setzen Sie Ihre Runde, von Loch 9 kommend, ausnahmsweise jedoch ausnahmslos an Loch 14 fort. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise in der „Wochenübersicht / Platzbelegung“.

3. Platzsperre für Wettspiele

- Für Clubwettspiele sowie genehmigte Privatturniere wird der Platz in erforderlichem Umfang für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Vorbehaltlich einer im Einzelfall anderen Festlegung ist der 1. Abschlag (ggf. auch Abschlag 10) 30 Minuten vor und 20 Minuten nach dem Wettspiel (Abschlag letztes Spiel) gesperrt. Spielergruppen, die nach einem Turnier starten, müssen mindestens ein Loch Abstand

Haus- und Platzordnung

Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

ab dem 01.07.23

zum letzten Turnierspiel halten. Sie dürfen erst dann abschlagen, wenn das Turnierspiel das Grün verlassen hat oder – bei Par-5-Löchern – außer Sichtweite ist.

- Spielergruppen vor einem Turnier müssen den Platz räumen, wenn das erste Turnierspiel aufläuft.
- Es kann vorkommen, dass in einem Turnier ein Zweier-Spiel vorweg und extrem schnell spielt und auf die Spielergruppe vor dem Turnier aufläuft. Dann muss diese Spielergruppe die Turniergruppe sofort durchspielen lassen. Läuft die nächste Turnierspielergruppe auch auf, muss die vor dem Turnier gestartete Spielergruppe den Platz unverzüglich verlassen.
- Alle bei der Clubleitung/Sekretariat angemeldeten und genehmigten Privatwettspiele von Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeit mit allen Teilnehmern abzuschlagen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten. Solche Wettspiele können an Wochenenden und Feiertagen nur ausnahmsweise genehmigt werden.

4. Bekleidung

- Auf den Spielbahnen und den Übungseinrichtungen ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Auf diesen Teilen der Golfanlage sind somit Blue-Jeans und T-Shirts bei Spielern generell verboten. Hiervon ausgenommen sind Teilnehmer von „Schnupperkursen“ oder „meine Golfschule“ auf den Übungseinrichtungen.

5. Schonung des Platzes und Rücksichtnahme

- Nach der Golfetikette wird erwartet, dass ein Spieler alle seine Pitchmarken auf den Grüns und ebenfalls alle seine Divots im Gelände einebnet. Gleiches gilt für Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe.
- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden.
- Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spielen unbedingt zu unterlassen.

6. Trolleys / Golfcarts

- Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Trolleys oder Taschen abgestellt werden.
- Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter am Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von zehn Metern.
- Das „Durchfahren“ der Fläche zwischen Grünbunkern und Grün mit Trolley oder Carts ist unzulässig.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der GC WW vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

Haus- und Platzordnung

Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

ab dem 01.07.23

- Von Seiten des GC WW wird darauf hingewiesen, dass dieser im Schadensfall keine Haftung übernimmt. Es wird eine entsprechende private Haftpflichtversicherung des Nutzers / der Nutzerin vorausgesetzt, die Schäden an / verursacht durch Mietgegenstände abdeckt.
- Hinweis: Der Vertrag zum Verleih der Golfcarts kommt ausschließlich durch Bereitstellung, Bezahlung und einer Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer vor der Ausgabe der Golfcarts zustande.
- Es ist Jugendlichen unter 17 Jahren nicht gestattet das Cart selbst zu steuern bzw. zu fahren.
- Bitte reservieren Sie nach Möglichkeit bei Buchung des Greenfees auch Ihr Golfcart (Ausgabe der Golfcarts ohne Reservierung nach Verfügbarkeit).
- Spaziergänger und Fahrradfahrer auf den Wegen sind grundsätzlich bevorrechtigt und sind im Schrittempo zu passieren.

7. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

8. Driving Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

9. Hunde

- Hunde sind an der Leine auf Privatrunden erlaubt. Stört ein Hund den Spielbetrieb erheblich oder verschmutzt er den Platz, kann dem Spieler die Erlaubnis entzogen werden, einen Hund mit auf den Platz zu nehmen.
- Im Wettspiel sind grundsätzlich keine Hunde erlaubt.

Haus- und Platzordnung

Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

ab dem 01.07.23

10. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

11. Zufahrt

- Die Zufahrt zur Driving Range mit dem PKW ist lediglich dem Golflehrer, Mitarbeitern des Golfclubs oder durch vorherige Einzel-Genehmigung des Vorstands oder Mitarbeitern des Golfbüros erlaubt.
- Die Zufahrt zum Golfplatz generell ist mit dem PKW lediglich über die „Bakenfeld-Aruper-Straße“/„Sternbusch“ erlaubt. Eine Anfahrt über die „Altenhammstraße“ durch den Schlosspark ist nicht zulässig. Ausnahmen werden lediglich über den Vorstand geregelt.

12. Hausrecht

- Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten.
- Die Einhaltung der Regularien ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für jedes Mitglied und jeden Gast.
- Der GC WW behält sich vor, gegen Golfspieler, die diese Platzordnung missachten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Spieler erklären sich bei Nutzung der Anlage mit den Bedingungen dieser Haus- und Platzordnung einverstanden.

*Der Spielausschuss und Vorstand des GC Wasserschloss Westerwinkel e. V.
Ascheberg-Herbern im Mai 2025.*